

Antworten auf Anfragen über die Stiftung



Steht die Stiftung einer politischen Partei nahe ?

Antwort: nein

Ist die Stiftung politisch neutral ?

Antwort: ja,
doch setzen wir uns ein für eine Beachtung von Humanität, Menschenwürde und Menschenrecht – und unterstützen insoweit unsere Projektpartner ggf. auch gegen obwaltende politische Strömungen und Strukturen

Ist die Stiftung überkonfessionell tätig ?

Antwort: ja,
doch unterstützen wir immer wieder gern (nicht ausschließlich) Projekte, deren Träger und Mitglieder aus religiöser Überzeugung heraus aktiv sind, sei es christlich oder buddhistisch oder anderswie orientiert

Werden die Mittel der Stiftung ausschließlich im Ausland eingesetzt ?

Antwort: ja

Unterwirft sich die Stiftung den steuerlichen Vorgaben zur Gemeinnützigkeit ?

Antwort: ja

Gilt für die Stiftung das Transparenzgebot ?

Antwort: ja,
wovon diese Internetpräsentation mit Veröffentlichung von Satzung, Finanzgestaltung, Jahresbilanz usw. zeugt

Hat die Stiftung ein Spendensiegel erhalten ?

nein,
ein solches wird nicht automatisch gar von einer staatlichen Stelle erteilt. Es muss dies vielmehr z.B. bei der DZI beantragt werden. Der Kostenaufwand hier von über 1.500 EUR im ersten Jahr und von über 500 EUR in Folgejahren hierfür lässt sich mit unseren Bemühungen um niedrigste Verwaltungskosten - nur für unvermeidliche Gebühren - nicht vereinbaren,

zumal wir keine - ebenfalls wieder kostenanfällige - Werbeaktionen um Fremdspender z.B. über Inserate durchführen. Das bedeutet aber nicht, dass die satzungsmäßige Verwendung auch der Spenden nicht regelmäßig überprüft würde: dazu ganz am Ende.

Besteht eine Mitgliedschaft in anderen Vereinen, Verbänden oder Dachverbänden ?

Antwort: Nein

Besteht eine Kooperation mit anderen Partnern ?

Antwort: Ja,
regelmäßig mit den Projektträgern vor Ort,
immer wieder auch gern mit inländischen Organisationen im Zusammenwirken für ein Projekt, z.B. mit action five e.V. Bonn

Berichtet die Stiftung aktuell über ihre Tätigkeiten ?

Antwort: Ja,
regelmäßig einmal im Jahr in einem Jahresbericht, der 2 bis 3 Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres herausgegeben wird. Ein Urteil über Informationsgehalt, Übersichtlichkeit und Verständlichkeit überlassen wir dem Leser

Werden Vergütungen gezahlt ?

Antwort: Nein,
weder an Mitglieder der Stiftungsorgane, auch keine Aufwandsentschädigungen,
noch an Außenstehende, weswegen auch die Rechnungsprüfung aus Kostengründen schon satzungsmäßig durch das Kuratorium bzw. dessen Beauftragten erfolgt

Wird eine Gewinn- und Verlustrechnung veröffentlicht ?

Antwort: Ja,
hier im Internet

Wird eine Vermögensbilanz mit Aktiva und Passiva erstellt und veröffentlicht ?

Antwort: Ja,
und hier für jedermann einzusehen

↓

Gibt es behördliche Prüfungen ?

Antwort: ja,

zum einen durch den Regierungspräsidenten in Köln als Stiftungsaufsicht über alljährliche Vorlagen, zum anderen durch das Finanzamt über die Körperschaftsteuererklärung einer gemeinnützigen Organisation auch zur Überprüfung der fortbestehenden Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit im 3-Jahresabstand